

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
Vereinfachte 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.05.2020, beschlossen, den Entwurf der 7. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch -BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit §§ Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oberornau und wird begrenzt

- im Norden: Fl.Nr. 164, Gemarkung Oberornau;
- im Osten: Fl.Nr. 204/4, Gemarkung Oberornau, Mühlwinkel 12;
- im Süden: Fl.Nr. 204/8, Gemarkung Oberornau, Gemeindestraße „Mühlwinkel“;
- im Westen: Fl.Nr. 204/6, Gemarkung Oberornau, Mühlwinkel 8;

Von der Änderung ist die Fl.Nr. 204/5, Gemarkung Oberornau, Mühlwinkel 10, betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden

vom 02.06.2020 bis einschließlich 06.07.2020

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

ausgelegt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Obertaufkirchen, 21.05.2020



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 22.05.2020
Abgenommen am: 07.07.2020

Obertaufkirchen, Datum

Unterschrift